

Miete / Heizkosten / Betriebs- Nebenkosten (gültig ab 01/17)

Zone 1 Bad Dür rheim, Blumberg, Bräunlingen, Brigachtal, Dauchingen, Donaueschingen,							
Personen	qm	Kaltmiete		Heizung (bei einer Gebäudefläche > 1000 m²)			Betriebskostenpauschale (Pauschale nur bei Warmmiete)
				Öl	Gas	erwärme/Strom	
1 Person	45	292,00 €	0,9	79,00 €	76,00 €	91,00 €	51,00 €
2 Person	60	355,00 €		106,00 €	102,00 €	121,00 €	74,50 €
3 Person	75	435,00 €	0,9	132,00 €	127,00 €	151,00 €	99,00 €
4 Person	90	522,00 €	0,9	158,00 €	153,00 €	182,00 €	123,00 €
weitere Personen	+15	+87,00 €	0,9	+27,00 €	+26,00 €	+30,00 €	+25,50 €

Zone 2 Gütenbach, St. Georgen, Triberg, Schonach, Schönwald, Unterkirnach und Vöhrenbach							
Personen	qm	Kaltmiete		Heizung (bei einer Gebäudefläche > 1000 m²)			Betriebskostenpauschale (Pauschale nur bei Warmmiete)
				Öl/Strom	Gas	erwärme/Strom	
1 Person	45	266,00 €	0,9	79,00 €	76,00 €	91,00 €	51,00 €
2 Person	60	355,00 €		106,00 €	102,00 €	121,00 €	74,50 €
3 Person	75	396,00 €	0,9	132,00 €	127,00 €	151,00 €	99,00 €
4 Person	90	475,00 €	0,9	158,00 €	153,00 €	182,00 €	123,00 €
weitere Personen	+15	+79,00 €	0,9	+27,00 €	+26,00 €	+30,00 €	+25,50 €

Anmerkung zu der Kaltmiete

Zuschläge für Möblierung (auch Einbauküche) sind Kosten der Unterkunft und zählen zur Kaltmiete, wenn die Wohnung nicht ohne Möbel anzumieten ist. Die Kosten hierfür sind zu übernehmen, soweit die Kaltmiete sich auch unter Berücksichtigung des Zuschlags für Möblierung innerhalb des Rahmens der Angemessenheit hält.

Anmerkung zu den Heizkosten

Es werden die Richtwerte aus 2016 angewendet.

Bei Vorlage der Nebenkostenabrechnungen sind ggf. die höheren Sätze aus dem Bundesheizkostenspiegel zu berücksichtigen.

Die Kosten für die zentrale Warmwasseraufbereitung sind in den Richtwerten enthalten.

Anmerkung zu den Betriebsnebenkosten

Sämtliche Betriebsnebenkosten werden grds. in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit die Kaltmiete angemessen ist.

Für verbrauchsabhängige Betriebsnebenkosten: Wasser/Abwasser gelten max. 3 m³ pro Person und Monat als angemessen.

Für verbrauchsunabhängige Betriebsnebenkosten: max. anteilig für angemessene m² nach Haushaltsgröße, falls die Kaltmiete nicht angemessen ist.

